



# Deckungsübersicht zur Berufsrechtsschutzversicherung für PsychotherapeutInnen\*

\*Mitglieder des ÖBVP, Polizzen-Nr. 366-6806-7740

## Was ist versichert?

Versichert im Rahmen der Versicherungssumme ist die Wahrnehmung rechtlicher Interessen der versicherten Person, inklusive der Übernahme der dabei entstehenden Kosten.

Der Versicherungsschutz bezieht sich nur auf die nachstehend angeführten Risiken:

**Strafrecht:** Es besteht Versicherungsschutz in gerichtlichen Verfahren wegen sämtlicher Fahrlässigkeitsdelikte; die Verteidigung in einem wegen eines Vorsatzdeliktes eingeleiteten Strafverfahren fällt bedingungsgemäß nicht unter Versicherungsschutz.

Davon ausgenommen und vertraglich gedeckt ist die Verteidigung in einem Verfahren wegen § 110 StGB (eigenmächtige Heilbehandlung) und einem Strafverfahren wegen § 184 StGB (Kurfuscherei).

**Schadenersatzrecht:** Der Versicherungsschutz umfasst die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen privatrechtlichen Inhalts wegen erlittener Personen-, Sach- oder Vermögensschäden.

**Beratungsrechtsschutz:** Umfasst die Kosten für eine mündliche Rechtsauskunft pro Jahr durch einen vom Versicherer ausgewählten Rechtsanwalt. Die Rechtsauskunft kann sich auf Fragen aus allen Gebieten des europäischen Rechts, ausgenommen Steuer-, Zoll und Abgaberecht beziehen.

Die Jahresprämie inklusive Versicherungssteuer beträgt 19 €.

Die Versicherungssumme pro Schadensfall beträgt 110.000 €. Die Auswahl des Anwaltes obliegt dem Versicherer.

## Was ist nicht versichert?

Vom vereinbarten Versicherungsschutz sind beispielsweise ausgeschlossen:

Die Interessenwahrnehmung in Zusammenhang mit

- Errichtung von Gebäuden sowie Kauf, Verkauf oder Finanzierung von Grundstücken/Gebäuden/Wohnungen
- die baubehördlichen genehmigungspflichtigen Veränderungen von Gebäuden/Gebäudeteilen/Grundstücken/Wohnungen sowie deren Finanzierung
- Anlage von Vermögen
- bestimmten Rechtsgebieten, wie etwa dem Wettbewerbsrecht und dem Gesellschaftsrecht, dem Recht der Kirchen oder Religionsgemeinschaften
- sämtliche Vertragsstreitigkeiten, z. B. Honorarforderungen, Mietverträge etc.
- einem über das Vermögen des Versicherungsnehmers beantragten Insolvenzverfahren
- Streitigkeiten mehrerer Versicherungsnehmer des selben Rechtsschutzvertrages untereinander, mit versicherten Personen untereinander und mit versicherten Personen gegen den Versicherungsnehmer
- Alle Verkehrsbelange – KFZ, öffentlicher und privater Verkehr etc.
- Keine verwaltungsrechtlichen Strafverfahren
- Es werden keine Beratungen durch Rechtsanwälte ersetzt



# Deckungsübersicht zur Berufsrechtsschutzversicherung für PsychotherapeutInnen\*

\*Mitglieder des ÖBVP, Polizzen-Nr. 366-6806-7740

## Welche Kosten ersetzt die Generali Versicherung AG?

- Das gesetzlich vorgeschriebene Honorar des Rechtsanwaltes des Versicherungsnehmers
- Gerichtsgebühren
- Gerichtlich/verwaltungsbehördliche auferlegte Vorschüsse für sachverständige, Dolmetscher und Zeugen
- Im Zivilprozess die Kosten der Gegenseite, soweit der Versicherungsnehmer zu deren Zahlung verpflichtet ist

## Wo gilt der Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz besteht in Österreich.

## Welche rechtlichen Bedingungen liegen der Vereinbarung zu Grunde?

ARB 2023 (Allgemeine Bedingungen für die Rechtsschutzversicherung)

## An wen kann ich mich mit allen Versicherungsangelegenheiten und im Schadensfall wenden?

Wenden Sie sich bitte mit allen Fragen an

**Generali Versicherung AG**  
**Hr. Dir. Thomas Pambalk**  
**thomas.pambalk@generali.com**  
**0664/3386450**  
**Hietzinger Kai 133, 1130 Wien**